

Zwischen

nachstehend «der Urheber» genannt,

Und

**Société Suisse des Auteurs,
société coopérative (SSA)
12/14 rue Centrale, 1003 Lausanne,**

nachstehend «die Genossenschaft» genannt

MUSTER

Die Vertragspartner haben folgendes vereinbart:

1 Beziehung zu den Statuten und Reglementen der Genossenschaft

- 1.1 Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags tritt der Urheber den Statuten der Genossenschaft bei und unterwirft sich den von ihr angenommenen Reglementen und Tarifen. Er erklärt, im Besitz dieser Dokumente zu sein und davon Kenntnis genommen zu haben.
- 1.2 Die Mitgliedschaft als Genossenschafter gilt als erworben, sobald der Urheber ein von der Genossenschaft unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrags erhalten hat.

2 Werke

- 2.1 Dieser Vertrag bezieht sich auf sämtliche dramatischen, musikdramatischen, choreographischen, audiovisuellen und multimedialen Werke, welche der Urheber während der Dauer dieses Vertrags schaffen oder mitschaffen wird.
- 2.2 Das gleiche gilt für die vor der Unterzeichnung dieses Vertrags geschaffenen Werke, insofern der Urheber nicht bereits zugunsten Dritter darüber verfügt hat.

3 Urheberrechte

- 3.1 Für die Dauer dieses Vertrags beauftragt der Urheber die Genossenschaft mit der Verwaltung seiner sämtlichen Rechte an den unter Ziffern 2.1 und 2.2 beschriebenen Werken, was insbesondere folgendes beinhaltet:
 - a) die Festlegung der finanziellen Bedingungen, Rechtsfolgen und Mindestgarantien für die Nutzung der Werke der Genossenschaftsmitglieder durch Allgemeinverträge mit sämtlichen Verwendern;
 - b) die Einziehung der Entschädigungen aus den zu diesem Zweck an die Genossenschaft abgetretenen Urheberrechten;
 - c) die Verteilung der eingezogenen Entschädigungen.
- 3.2 Ferner tritt der Urheber innerhalb der Schranken des Gesetzes und für die Dauer dieses Vertrags der Genossenschaft das Recht ab, die Verbreitung oder Übertragung seiner Werke durch irgendwelche Verfahren von Zeichen, Tönen und Bildern, durch öffentliche Projektion, und durch Reproduktion jeglicher Art, zu bewilligen oder zu verbieten. Unter Vorbehalt der «Droit moral» schliesst dieses Recht die Befugnis zur Umarbeitung ein im Falle
 - der Verbreitung des Werks im Rahmen eines Video-on-demand-Dienstes oder eines ähnlichen Dienstes,
 - der Eingabe des Werks in eine öffentliche Datenbank zur Freigabe zwecks Konsultation über ein Netz oder sonstiges Mittel (Digitalisierungsrecht) und
 - der Integration des Werks in ein multimediales Produkt (Speicherung in Digitalform bei computerisierter Betriebsführung und Möglichkeit interaktiver Anwendung) zwecks Verbreitung dieses Produktes (multimediales Produkt).
- 3.3 Mit Ausnahme der unter Ziffer 3.2 vorgesehenen Fälle behält der Urheber das Recht, die öffentliche Mitteilung seiner Werke, insbesondere deren theatralische Bearbeitung und Aufführung, zu bewilligen oder zu verbieten. Dieses Recht kann er jedoch nur über die Genossenschaft ausüben.
- 3.4 Der Urheber beauftragt die Genossenschaft, die ihm aufgrund der rechtmässigen Verwendung seiner Werke zustehenden Entschädigungen einzuziehen.

4 Räumlicher Geltungsbereich

- 4.1 Dieser Vertrag ist unter Vorbehalt der Artikel 4.2. und 4.3. auf der ganzen Welt wirksam.
- 4.2 Ist der Urheber Mitglied einer ausländischen Schwestergesellschaft, so gilt der vorliegende Vertrag nicht für folgende, in seinem Vertrag mit einer dieser Schwestergesellschaften miteinbezogenen Gebiete:
-
-

- 4.3 Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, dem Urheber für die Gebiete, in denen sie von keiner Urheberrechtsgesellschaft vertreten werden kann, seine Freiheit wiederzugeben.

5 Anmeldung der Werke

- 5.1 Der Urheber verpflichtet sich, der Genossenschaft alle diesem Vertrag gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 unterstellten Werke anzumelden. Dazu verwendet er die von der Genossenschaft zu diesem Zweck erstellten Formulare.
- 5.2 Der Urheber muss für die Einsendung seiner Werkanmeldungen an die Genossenschaft folgende Fristen einhalten:
- a) für die vor Abschluss dieses Vertrags öffentlich mitgeteilten Werke, spätestens drei Monate nach Abschluss dieses Vertrags
 - b) für die nach Abschluss dieses Vertrags geschaffenen Werke und insofern der Urheber in der Lage ist, Ort und Datum der ersten öffentlichen Mitteilung anzugeben, mindestens 15 Tage vor der ersten Vorstellung der für die theatrale Aufführung bestimmten Werke und mindestens 48 Stunden vor der Erstausstrahlung audiovisueller Werke und mindestens 48 Stunden vor der öffentlichen Erstausstrahlung multimedialer Werke.
- 5.3 Der Urheber gibt auf der Werkanmeldung die Werkertragsaufteilung zwischen ihm und allfälligen Miturhebern oder anderen anspruchsberechtigten Personen an. Mangels dieser Angabe kann die Genossenschaft ihren eigenen Verteilschlüssel anwenden.
- 5.4 Der Urheber verpflichtet sich, Anfragen der Genossenschaft unverzüglich zu beantworten, insbesondere Anfragen bzgl. der Urheberschaft des Werks und der Ertragsaufteilung. Falls eine Anfrage nicht innert drei Monaten beantwortet wird, ist die Genossenschaft berechtigt, anzunehmen, dass der Urheber keinen Rechtsanspruch auf das Werk, das Gegenstand der Anfrage bildete, erhebt.

6 Pseudonyme

- 6.1 Der Urheber erklärt, folgende Pseudonyme bereits verwendet zu haben:
-
-

- 6.2 Ab Abschluss des vorliegenden Vertrags verpflichtet sich der Urheber, der Genossenschaft alle Pseudonyme anzumelden, die er zu verwenden beabsichtigt. Um Verwechslungen mit anderen Urhebern zu vermeiden, werden diese Pseudonyme in Übereinkunft mit der Genossenschaft gewählt, welche sich jedoch diesbezüglich keiner Verantwortung aussetzt.

7 Abrechnungen und Vorschüsse

- 7.1 Die Genossenschaft stellt dem Urheber innert schnellstmöglicher Frist, jedoch mindestens einmal jährlich eine Abrechnung über den Verwertungsertrag seiner Werke aus.
- 7.2 Im Rahmen der bereits bekannten Verwendung seiner Werke kann die Genossenschaft dem Urheber Vorschüsse gewähren.

8 Dauer des Vertrags

- 8.1 Der vorliegende Vertrag tritt bei dessen Unterzeichnung durch die Genossenschaft in Kraft. Er gilt für unbestimmte Zeit.
- 8.2 Der Urheber kann diesen Vertrag mittels schriftlicher Erklärung an die Genossenschaft und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist auflösen. Die Vertragsauflösung gilt als Austritt. Die Auflösung kann jedoch nicht vor Ablauf einer Jahresfrist ab Erwerb der Mitgliedschaft erfolgen.
- 8.3 Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung hat der Verlust der Mitgliedschaft in den anderen Fällen als dem Austritt ebenfalls das Erlöschen dieses Vertrags zur Folge. Die Fälle, in denen die Genossenschaft die Wahrnehmung in Form eines Verwaltungsauftrags laut Statuten weiterführt, bleiben vorbehalten.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Dieser Vertrag wird ausschliesslich nach schweizerischem Recht abgeschlossen.
- 9.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lausanne, unter Vorbehalt allfälliger Rekurse an das Bundesgericht.

Die Genossenschaft ist jedoch immer berechtigt, die nach den üblichen Regeln zuständigen Gerichte anzurufen.

Dieser Vertrag wurde in doppelter Ausfertigung abgeschlossen

Ort und Datum:

Unterschrift des Urhebers:

Lausanne, den

Société Suisse des Auteurs, société coopérative:

Persönliche Informationen über den Urheber

Kontaktieren Sie bitte die SSA, um gültige Formulare zu erhalten

A) Persönliche Angaben:

Frau

Herr

Name:

(Mädchenname:)

Vorname(n):

Geburtsdatum / Geburtsort:

Heimatort / Nationalität(en):

Pseudonym(e):

Korrespondenz unter Pseudonym:

Ja

Nein

Tel. privat:

Tel. Geschäft:

Mobiltel. Geschäft:

Mobiltel. privat:

Telefax:

E-Mail privat:

E-Mail Geschäft:

Website:

B) Zahlungsverbindung:

Kontoinhaber:

Überweisung auf PC-Konto Nr.:

IBAN des Postkontos:

Banküberweisung, Konto-Nr.:

IBAN:

SWIFT/BIC:

Name und Adresse der Bank:

Persönliche Informationen über den Urheber (Fortsetzung)

C) Steuerlicher Wohnsitz:

Strasse:

PLZ / Ort:

Land:

Wir bitten Sie, diesem Vertrag das beiliegende Formular zur Steuersitzerklärung beizufügen.
Diese Erklärung muss zusammen mit der Kopie eines gültigen Ausweispapiers eingereicht werden.

D) Korrespondenzadresse (falls nicht am steuerlichen Wohnsitz / Firmensitz gewünscht):

Strasse:

PLZ / Ort:

Land:

E) Ich willige ein, dass die SSA Angaben zu meinen Auslandseinkünften an die Eidgenössische Steuer- verwaltung (ESTV) weiterleitet. S. Merkblatt Quellensteuer

Diese Einwilligung kann nur mittels eingeschriebener Briefsendung an die SSA widerrufen werden.

Ort _____, den _____

Unterschrift: _____

F) Den Beitritt begründendes Werk:

Werktitel:

Funktion des Urhebers:

Datum der ersten Aufführung / Sendung:

Ort / Veranstalter oder Sendeanstalt:

G) Für die Verwaltung meiner Urheberrechte an Werken anderer Repertoires bin ich bereits Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft in der Schweiz oder im Ausland:

Nein Ja Wenn zutreffend, für welches/welche Repertoire(s)? und bei welcher (welchen) Gesellschaft(en)?

H) Ich wünsche die Informationen, soweit möglich, auf: Deutsch Französisch Italienisch

I) Von der SSA habe ich gehört durch:

ein Mitglied einen Kulturschaffenden eine andere Verwertungsgesellschaft

eine Informationsbroschüre die Website www.ssa.ch eine andere Website

andere(s): _____

Bitte leer lassen	IPI <input type="radio"/> oui <input type="radio"/> non No: _____	Statut adhésion <input type="radio"/> ok <input type="radio"/> Scène att. <input type="radio"/> Audio att.	Gestionnaire: